



Gemeinde
Holzheim a. Forst

Anlage zur Bekanntmachung des Auswahlverfahren

Gemeinde Holzheim am Forst

vom 28.04.2015

	<u>Voraussetzungen</u> <u>Hauptangebot</u>	<u>Voraussetzungen</u> <u>Nebenangebot</u>
Alle Erschließungsgebiete im Gemeindegebiet	1)	1)

Voraussetzungen / Bandbreiten (Haupt- und Nebenangebot)

- 1) Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher liegen als die jetzigen und gemäß der Richtlinien mindestens 2 Mbit/s betragen.

Falls ein Angebot einen FTTB Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die Kosten für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet zugrunde zu legen.

Zusätzlichen Informationen (Haupt-/Nebenangebot)

Sofern die Summe der Wirtschaftlichkeitslücke von 323.000 € im Hauptangebot oder Nebenangebot überschritten wird, behält sich die Gemeinde vor dieses im Auswahlverfahren nicht zu berücksichtigen

Zusätzlichen Informationen (Nebenangebot):

Das Angebot muss alle Teilgebiete umfassen und in Summe einen Erschließungsgrad von mindestens 85% aller Endkundenanschlüsse des in der Karte zum Auswahlverfahren definierten vorläufigen Erschließungsgebietes gewährleisten.

Nr. 3a der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren (Leistungsanforderungen für die Versorgung im Zielgebiet) gilt für das Erschließungsgebiet im Nebenangebot entsprechend.

Die Festlegung des endgültigen Erschließungsgebietes wird innerhalb eines Verhandlungsverfahrens erfolgen.

Gemeinde Holzheim am Forst